

# **Eine Vielfalt an Möglichkeiten – Bibliotheken als Arbeitsplatz für begünstigte Arbeitnehmer\*innen**

**Claudia Haitzmann**

Dass Bibliotheken mit ihren verschiedenen Angeboten Stätten der zahllosen Möglichkeiten sind, wissen nicht nur ihre Stammkund\*innen. Diese Vielfalt schlägt sich nicht nur in den zahlreichen Services, sondern auch in den differenten Arbeitsbereichen nieder. Die unterschiedlichen Aufgaben, die Bibliothekar\*innen erfüllen, machen Bibliotheken auch zu einem besonders geeigneten Arbeitsplatz für begünstigte Arbeitnehmer\*innen – können doch aus einer Vielzahl von Aufgaben diejenigen ausgewählt werden, die den Fähigkeiten der Betreffenden am besten entsprechen. Natürlich muss auch klar sein, dass die Bedürfnisse der begünstigten Arbeitnehmer\*innen bei der Planung der Aufgabenbereiche berücksichtigt werden müssen. Um den Arbeitsalltag sowohl für Dienstnehmer\*innen als auch -geber\*innen optimal gestalten zu können, wird eine umfassende Klärung der Bedürfnisse und Wünsche beider Seiten notwendig sein. Einer regelmäßigen Evaluierung der Arbeitsbedingungen, die ja grundsätzlich immer von großem Wert ist, kommt bei begünstigten Arbeitnehmer\*innen besonders große Bedeutung zu. Da Krankheiten und Behinderungen verschiedene Phasen durchlaufen können, wird unter Umständen eine entsprechend flexible Gestaltung des Arbeitsumfelds dazu beitragen, dass der Arbeitsort Bibliothek auch für begünstigte Arbeitnehmer\*innen ein Traumjob bleibt.

Psychische Erkrankungen treten in so unterschiedlichen Ausprägungen auf, dass keine allgemein gültigen Aussagen über Erfordernisse am Arbeitsplatz möglich sind und eine entsprechend individuelle Arbeitsplatzgestaltung notwendig sein wird. Im Kontext mit psychischen Erkrankungen wird häufig ein ruhiger Arbeitsplatz mit wenig Stresspotential gewünscht. Hier gibt es zahlreiche bibliothekarische Arbeitsfelder, die je nach Wunsch Rückzugsmöglichkeiten und ruhiges Arbeiten ermöglichen – dazu gehören beispielsweise Magazinsarbeiten oder Aufgaben, die sich in einem Büro ohne Zeitdruck, wie er beispielsweise am Entlehnschalter im Publikumsdienst entstehen kann, erledigen

gen lassen (z. B. Katalogisierung, Buchbindearbeiten). Werden hingegen Kontakte zu Bibliotheksnutzer\*innen ausdrücklich gewollt, gibt es auch in dieser Hinsicht genügend Möglichkeiten, beispielsweise im großen Feld der Informationskompetenz (Schulungen und Führungen von Gruppen, Einzelcoachings) oder natürlich Kontakte im Zuge des Info- oder Ausleihdienstes.

Bei einer körperlichen Behinderung gibt es in einer Bibliothek zahlreiche Tätigkeiten, die entweder mit geringer physischer Belastung bzw. teilweise oder vollständig im Sitzen durchgeführt werden können – als Beispiele seien hier die Beschlagwortung, die Katalogisierung oder auch systembibliothekarische Aufgaben genannt. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die baulichen Anforderungen der Barrierefreiheit in einer Bibliothek selbstverständlich sein sollten – von Aufzügen, ausreichendem Platz für Rollstühle oder Rollatoren und automatischen Türen profitieren nicht nur betroffene Bibliothekar\*innen, sondern auch Nutzer\*innen. Das Selbstverständnis einer „Bibliothek für alle“ kann durch barrierefreie Zugänge in jeder Hinsicht nach außen hin deutlich gemacht werden.

Einige der bibliothekarischen Tätigkeitsfelder ermöglichen auch eine zeitlich flexible Arbeitseinteilung. Dies kann bei einer Diagnose, die regelmäßige Abwesenheiten bzw. unregelmäßige Arbeitszeiten zur Folge hat, von großer Wichtigkeit sein. Seitens der Bibliothek empfiehlt es sich, eine Vertrauens- und Vertretungsperson zu benennen, die den begünstigten Arbeitnehmer\*innen in seinen Arbeitsfeldern aktiv unterstützen und gegebenenfalls auch vertreten kann.

Der Umbruch, den die Arbeitswelt in den letzten beiden Jahren durch Einführung von Homeoffice und Online-Meetings erfahren hat, kommt natürlich auch dem Ansinnen der Flexibilität entgegen: Mit der entsprechenden Ausrüstung und einem webbasierten Bibliothekssystem können beispielsweise Erwerbung oder Beschlagwortung auch von zu Hause aus erledigt werden.

Die Anstellung von Bibliothekar\*innen, die zum Kreis der begünstigten Arbeitnehmer\*innen gehören, bringt auch Vorteile für die Dienstgeber\*innen: In Österreich gilt eine gesetzliche Beschäftigungspflicht von begünstigten Arbeitnehmer\*innen, das heißt, dass nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (§ 1 Abs. 1 BEinstG<sup>1</sup>) jede\*r 25. Arbeitnehmer\*in zum Kreis der begünstigten Arbeitnehmer\*innen ge-

hören sollte. Wird diese gesetzliche Verpflichtung nicht erfüllt, muss eine sogenannte Ausgleichstaxe<sup>2</sup> gezahlt werden.

Auch finanzielle Förderungsmöglichkeiten oder steuerliche Vorteile<sup>3</sup> können ein Anreiz sein, eine Stelle explizit für begünstigte Arbeitnehmer\*innen auszuschreiben. Nicht zu unterschätzen ist zudem der soziale Aspekt – wie zahllose Beispiele zeigen, können Kolleg\*innen mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit als besondere Bereicherung für das gesamte Team wahrgenommen werden.

Allerdings ist es ratsam, im Kollegenkreis mit größtmöglicher Offenheit mit dem Thema „Behinderung / Krankheit“ umzugehen, um Unsicherheiten oder Berührungsängsten entgegenzuwirken. Bedenken können im Gespräch geäußert und ausgeräumt werden<sup>4</sup>, so z.B.:

- „Menschen mit Behinderung sind nicht belastbar.“ – trifft nicht zu, wenn der Arbeitsplatz die Krankheit bzw. Behinderung berücksichtigt und den Fähigkeiten des Betroffenen entspricht. Im Gegenteil zeigen begünstigte Arbeitnehmer\*innen häufig überdurchschnittlich hohes Engagement.
- „Beschäftigte mit Behinderung sind teuer, da der Arbeitsplatz neu einzurichten ist.“ – Mehrkosten über die üblichen finanziellen Mittel für einen neuen Arbeitsplatz entstehen nur, wenn die begünstigten Arbeitnehmer\*innen eine Sonderausstattung benötigen. Dafür gibt es die Möglichkeit der finanziellen Förderung.<sup>5</sup>
- „Menschen mit Behinderung sind nicht überall einsetzbar.“ Das ist richtig, trifft aber auch auf die meisten nicht-behinderten Menschen zu.

In Österreich gibt es neben dem AMS verschiedene Institutionen, die bei der Suche nach geeigneten Arbeitnehmer\*innen aus diesem Kreis behilflich sein können.<sup>6</sup> Am besten sollte im Vorfeld geklärt werden, welche Fähigkeiten für das Tätigkeitsfeld, für das eine Arbeitskraft gesucht wird, unbedingt erforderlich sind, um auf diese Weise rascher geeignete Kandidat\*innen zu finden. Ein Schnuppertag oder auch eine vorher vereinbarte Probezeit kann für beide Seiten hilfreich sein, um das Gelingen einer zukünftigen Zusammenarbeit abschätzen zu können. Außerdem können so etwaige Berührungsängste, die eventuell seitens des Teams bestehen, durch das gegenseitige Kennenlernen wenn nicht abgebaut, so doch zumindest vermindert werden.

Wenn eine Institution von sich aus mit der Bitte eines Praktikums oder eines Schnuppertages für eine\*n begünstigte\*n Arbeitnehmer\*in an die Bibliothek herantritt, sollte ein solcher Vorschlag nach Möglichkeit positiv bewertet und angenommen werden. Auch wenn momentan keine Aussicht auf Weiterbeschäftigung besteht, kann bei positivem Feedback die Bewerbung in Evidenz gehalten werden und dazu führen, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein fixes Arbeitsverhältnis entsteht.

Bibliotheken gelten seit jeher als Ort der Begegnung – für unterschiedliche Lebenswelten, verschiedenartige Kulturen und individuelle Menschen. Umso schöner ist es, wenn sich diese Offenheit von Bibliotheken auch in ihrer Rolle als Arbeitgeberin widerspiegelt.

Mag.<sup>a</sup> Claudia Haitzmann

Universität Mozarteum Salzburg, Universitätsbibliothek

claudia.haitzmann@moz.ac.at

**DOI:** <https://doi.org/10.31263/voebm.v76i1.7881>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

- 1 Gesamte Rechtsvorschrift für Behinderteneinstellungsgesetz, Fassung vom 15.12.2022. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008253> (zuletzt aufgerufen am 15.12.2022)
- 2 Sozialministeriumsservice: Menschen mit Behinderung: Ausgleichstaxe. [https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen\\_mit\\_Behinderung/Ausbildung\\_\\_Beruf\\_und\\_Beschaeftigung/Ausgleichstaxe\\_und\\_Praemie/Ausgleichstaxe\\_und\\_Praemie.de.html](https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Ausbildung__Beruf_und_Beschaeftigung/Ausgleichstaxe_und_Praemie/Ausgleichstaxe_und_Praemie.de.html) (zuletzt aufgerufen am 18.12.2022)
- 3 Sozialministeriumsservice: Menschen mit Behinderung: Abgaben und Steuervorteile für Unternehmen. [https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Finanzielle\\_Unterstuetzung/Steuerliche\\_Vorteile\\_fuer\\_Unternehmen/Abgaben-\\_und\\_Steuervorteile\\_fuer\\_Unternehmen.de.html](https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Finanzielle_Unterstuetzung/Steuerliche_Vorteile_fuer_Unternehmen/Abgaben-_und_Steuervorteile_fuer_Unternehmen.de.html) (zuletzt aufgerufen am 15.12.2022)
- 4 Beispiele entnommen aus: DIE EINSTELLUNG MACHT'S Tipps und Informationen für Unternehmen zum Behindertengleichstellungsrecht 4. aktualisierte Auflage Jänner 2013. [https://www.wko.at/branchen/stmk/handel/Die\\_Einstellung\\_machts.pdf](https://www.wko.at/branchen/stmk/handel/Die_Einstellung_machts.pdf) (zuletzt aufgerufen am 15.12.2022)
- 5 Unternehmensservice Portal: Behindertengerechter Arbeitsplatz. <https://www.usp.gv.at/mitarbeiter/arbeit-und-behinderung/behindertengerechter-arbeitsplatz.html> (zuletzt aufgerufen am 15.12.2022)
- 6 Erwähnt seien an dieser Stelle Pro Mente oder das Sozialministeriumsservice, das eine ganze Palette von Förderprogrammen anbietet: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Berufliche-Teilhabe-von-Menschen-mit-Behinderungen.html> (zuletzt aufgerufen am 15.12.2022)